

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOFIX-Blau Flächenreiniger****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
 Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
 Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:
 Säure.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
 nicht wassergefährdend (nwg)
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang
 XIII.
 Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als
 PBT oder vPvB.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Hinweise für sichere Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen. Bei Überschreitung der Grenzwerte
 Gasfiltermaske Typ A tragen (TrgA 415 beachten).
 Handschutz: Schutzhandschuhe (wenn erforderlich)
 Augenschutz: Schutzbrille (wenn erforderlich)
 Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Körperschutz:
 Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe.
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h
 Geeignetes Material:
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
 NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
 FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
 PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
 Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher.
 0-112 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Von Zündquellen
 fernhalten.
 Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich
 gelangen lassen.
 Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
 Restmengen mit viel Wasser wegspülen.
 Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.
 Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
 Universalbinder.
 Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Mit reichlich Wasser abwaschen.
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
 Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).
 Schaum. @0502.B0050
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ERSTE HILFE**Arzt:**

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
 Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.
 Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Ggf. Arzt hinzuziehen.
 Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
 Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wiederverwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
 Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
 Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.